

## Vorwort

Im Rahmen dieses Vertrages wird der Auftraggeber beim Betrieb seiner Anlage im vollem Umfang unterstützt, und es wird versucht, die Betriebs- und Servicekosten zu minimieren. Mit Abschluss dieses Wartungsvertrages erhält der Auftraggeber eine einmal jährlich stattfindende „komplette Wartung“ seiner Anlage sowie ein Jahr lang telefonischer Support seines Personals im Problemfall. Im Bedarfsfall wird ein Techniker / Team von TENERAL für eine Reparatur entsandt. Einzelheiten sowie der konkrete Vertragsrahmen sind nachfolgend beschrieben.

### Auftraggeber:

HVR International GmbH  
Grünthalstraße 8,  
90552 Röthenbach an der Pegnitz

### Auftragnehmer:

TENERAL Technologie GmbH  
Am Haunberg 5,  
99362 Stadtilm

<b>Bezeichnung der Anlage:</b>	<b>TOMRUK 200 To. Hydr. Presse (Fabr. 605)</b>
<b>Verantwortlicher Mitarbeiter:</b>	
<b>Tel:</b>	
<b>E- Mail:</b>	
<b>Gültigkeit:</b>	<b>vom:</b> <b>bis:</b>

### Service-Hotline der TENERAL Technologie GmbH:

**03677 / 799661-0**  
**0176 / 44478919**

## 1. Grundbestimmungen

- 1.1 Mängel und ausgeführte Arbeiten werden im Anlagen-Prüfbuch fortgeschrieben.
- 1.2 Zum Zweck der optischen Überprüfung sind nach den telefonischen oder schriftlichen Anweisungen des Sachverständigen, Fotos und Videos der bezeichneten Anlage zu erstellen und dem Sachverständigen via E-Mail oder anderem elektronischem Weg zuzuschicken. Dies dient ebenfalls zur Ist-Zustandsbestimmung.
- 1.3 Die vorhandene Nutzungsdokumentation aller Geräte mit Ausnahme der Marke „TOMRUK PRESSEN“ wird unserem Team als vollständiger Satz (Hardcopy) zur Verfügung gestellt.
- 1.4 Der Wartungsmannschaft wird für jeden Einsatztag Tisch, Stuhl, Reinigungstücher, 230V Netzteil, WLAN im Raum, Pressluft, Gabelstapler und eine Person als „Hilfspersonal“ kundenseitig beigestellt.
- 1.5 Bei verlängertem Aufenthalt hat der Auftraggeber Kosten für Unterkunft und Spesen zu tragen.
- 1.6 Serviceleistungen sind in den ersten 14 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertragsumfang ausgeschlossen und werden extern berechnet.

## 2. Allgemeine Wartung / Kontrolle

- 2.1. Es erfolgt einmal jährlich eine komplette Wartung der Anlage beim Auftraggeber. Einmalige Anfahrtkosten für diese Komplettwartung sind im Wartungsvertragsatz inbegriffen.
- 2.2. Für die Komplettwartung wird zusätzlich eine Ölpumpe sowie ein gereinigter, externer Öltank kundenseitig bereitgestellt.
- 2.3. Bei jeder Wartung wird die Arbeitsweise der Anlage überprüft. Zur Erkennung und Beseitigung von Bedienerproblemen ist die Bereitstellung eines Werkzeugs und das Beisein von Betriebspersonal notwendig.
- 2.4. Bei der kompletten Wartung werden Steuerung, Füllstände, Verbrauchsmaterialien (Filter), Manometer, Rohrverbindungen, Dichtungsteile, Geräusch-, Reinigungs- und Schiebereinstellungen überprüft. Es werden Ölkontrollen durchgeführt, und bei Bedarf wird ein Öltest angefordert.
- 2.5. Druckeinstellungen werden auf Werkseinstellungen zurückgesetzt.
- 2.6. Optimierung via Softwareupdates (Voraussetzung: Fernwartungsmodul)
- 2.7. Es erfolgen zwei Fernwartungen - Voraussetzung ist die Mitwirkung des Auftraggebers.
- 2.8. Komponenten von Pressen der Marke TOMRUK werden in unserer Zentrale gewartet, wodurch nur minimale Kosten verursacht werden. Zu diesem Zeitpunkt sollten jedoch nur die normalen Verwendungsanforderungen der Anlage eingehalten werden.
- 2.9. Durch die Erneuerung, Reparatur oder den Austausch von Markenkomponenten durch das in unserem Unternehmen verfügbare Material und Know-how wird kosten- und zeiteffizientes Arbeiten sichergestellt.

## 3. Fehlerfall

- 3.1. Notfallmaßnahmen werden durchgeführt, indem das zuständige Personal telefonisch angewiesen wird und gleichzeitig unsererseits Vorbereitungen zur Fehlerbeseitigung erfolgen.
- 3.2. Kundenpersonal soll dazu bereit sein, von unserem Service- Experten angeforderte Maßnahmen an der Anlage vorzunehmen und Ergebnisse zu melden.
- 3.3. Telefonischer Support wird Werktags zwischen 09:30 und 16:00 Uhr angeboten und ist kostenfrei so lange es im nachvollziehbaren Umfang bleibt.
- 3.4. Störungen, die durch Softwareänderungen zu beheben sind, werden ohne zusätzliche Kosten im Rahmen dieses Wartungsvertrages behoben, es sei denn, diese Störungen beruhen auf Design und Auslieferungsmerkmalen der Anlage. (Voraussetzung: Fernwartungsmodul)
- 3.5. Wenn Fehlerbenachrichtigung während der Geschäftszeiten erfolgt, kann Auftraggeber noch am selben Arbeitstag erreicht werden. (Ressourcen abhängig)
- 3.6. Eine Fehlerbehebungszeit kann nicht garantiert werden. Nachfolgende Eingriffe oder ein Transport der Pressenbaugruppe können erforderlich werden und somit die Servicezeit verlängern.
- 3.7. Kritische und schwerwiegende Störungen sind mit zusätzlichen Kosten verbunden, welche durch den Auftraggeber übernommen werden müssen.

## 4. Berechnung

- 4.1. Die Arbeiten des Kundendienstes sind durch den Wartungsvertragsatz für ein Jahr durch den in diesem Vertrag beschriebenen Leistungsumfang abgegolten.
- 4.2. Die Mehrarbeiten des Kundendienstes werden nach dem tatsächlich anfallenden Lohn- und Materialaufwand berechnet.  
Hierüber wird vom Auftraggeber im Bedarfsfall ein zusätzlicher Auftrag erteilt und vom Auftragnehmer ein separater Aufwandsnachweis angefertigt.
- 4.3. Im Servicefall sind 4 Std. Arbeitszeit am Standort der Anlage mit diesem Wartungsvertrag abgedeckt (4Std. oder bis Ende des Werkarbeitstages).  
Dem Auftraggeber wird pro Sachverständigen ab der 5. Stunde, ein Betrag in Höhe von 50,- €/Stunde zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

## 5. Termine

- 5.1. Der Termin der Komplettwartung vor Ort ist mit dem Kunden abzustimmen, um den Produktionsablauf so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.
- 5.2. Terminverschiebungen müssen mindestens 5 Tage vor geplantem Termin schriftlich vom Auftraggeber kommuniziert werden. Der neue Termin muss vom Auftragnehmer bestätigt werden.
- 5.3. Kann der Auftragnehmer einen vereinbarten Wartungstermin im Sonderfall nicht wahrnehmen, ergibt sich daraus für den Auftraggeber keinerlei Anspruch.

## 6. Gewährleistung

- 6.1 Ein Bauteil, das durch den Sachverständigen bei der Wartung erneuert wurde und aufgrund unqualifizierter Montage oder Materialfehler ausfällt, wird im Rahmen unserer allgemeinen Garantiebestimmungen kostenlos instandgesetzt.
- 6.2. Entsteht nach der Wartung an einem Bauteil ein Defekt, dessen Ursache aber nicht auf einen Montage- oder Materialfehler zurückzuführen ist, so entfällt hierfür die Garantie.
- 6.3. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, Katastrophenfälle und andere Gründe, auf die der Auftragnehmer keinen Einfluss hat, entstanden sind.
- 6.4. Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die direkt an der Anlage durch unqualifizierten Zugriff des Sachverständigen auf die Anlage zurückzuführen sind. Unvermeidliche Teilebrüche sind davon ausgeschlossen.

## 7. Kosten

- |      |   |  |
|------|---|--|
| 7.1. | Der Wartungsvertragssatz für beträgt bis zum :            | <b>TOMRUK 200 To. Hydr. Presse (Fabr. Nr. 605)<br/>3000,- € zzgl. MwSt</b> |
| 7.2. | Die Anfahrtskosten für betragen je Anfahrt:               | <b>90552 Röthenbach an der Pegnitz<br/>200,- € zzgl. MwSt</b>              |
| 7.3. | Der Sachbearbeiter- Stundensatz beträgt ab der 5. Stunde: | <b>50,- € zzgl. MwSt</b>   |

## 7. Schlussvereinbarungen

- 8.1. Die Wartung erfolgt in Ihrem Werk. Während der Servicedauer steht die Anlage der Produktion nicht zur Verfügung.
- 8.2. In den Kosten nicht enthalten sind: Überzeit, Schmier- und Wartungsstoffe, Verschleiß- und Ersatzteile, Transport.
- 8.3. Wenn erforderlich, stellt der Auftraggeber Hilfskräfte und Hilfsmittel kostenlos zur Verfügung.
- 8.4. Der Auftraggeber erhält nach jeder Wartung einen Wartungsbericht mit Inspektionsbefund und Angabe der ausgeführten Arbeiten und benötigten Ersatzteile.
- 8.5. Auf diesen Vertrag gelten die Geschäftsbedingungen der Teneral Technologie GmbH.
- 8.6. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 8.7. Dieser Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht einen Monat vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.

***Sollten einzelne vertragliche Bestimmungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.***

(Unterschrift)

**Name des Unterzeichnungs-  
berechtigten Vertreters der  
HVR International GmbH**

(Unterschrift)

**TENERAL Technologie GmbH**